



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 09.12.2021 im Pfarrsaal Pinsdorf stattgefundenen

### Sitzung des Gemeinderates

#### der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00  
 Ende: 20:00

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing. MBA SPÖ

##### Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Ledinegg Andreas	ÖVP
Brenneis Jürgen, DI (FH)	ÖVP
Kerschbaummayr Ida	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa Elisabeth	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Grossauer Florian Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG
<u>Ersatzmitglieder</u>	
Wiesinger Roswitha	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 04.11.2021 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an: TOP 21  
Anschaffung Rasenroboter Fußball 2021

### **Tagesordnung:**

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 30.11.2021
2. Voranschlag 2022
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2023-2026
4. Änderung Dienstpostenplan VA 2022
5. Gebühren und Hebesätze 2022
6. Kassenkredit 2022 - Erhöhung der Höchstgrenze
7. Kassenkredit 2022 - Vergabe
8. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2021
9. Finanzierungsplan Tennisverein - Generalsanierung Tennisplätze
10. Ansuchen Ortsbauern - Förderung Mutterkuh- und Mutterschaf-Haltung
11. Verordnung Erweiterung 30 km/h Zone - Lindenweg
12. Satzungen des Wegeerhaltungsverband Alpenvorland
13. Amtsleiter Markus Siedlak - Weiterbestellung
14. Jugendförderung 2021
15. Richtlinien Ehrungen durch die Gemeinde - Änderung
16. Ehrenzeichen für Ausgeschiedene Gemeinderäte
17. FF Pinsdorf - Ersatzbeschaffung LFA - Grundsatzbeschluss
18. Vertreter SHV Gmunden - Wahlvorschlag FPÖ
19. Vertreter BAV Gmunden - Wahlvorschlag ÖVP
20. Fläwi 6.21 Sternberg endgültige Beschlussfassung
21. Anschaffung Rasenroboter Fußball 2021
22. Allfälliges

## Beratung:

### 1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 30.11.2021

#### Der Obmann des Prüfungsausschusses verlas den Prüfbericht:

#### Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2021

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

#### Tagesordnung:

1. Voranschlag 2022 für Prüfungsausschuss
  3. Allfälliges
1. **Voranschlag 2022**  
Alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

### 2. Voranschlag 2022

#### Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:

#### *Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)*

1. *Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

#### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 10.887.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 11.426.000,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>€ -538.200,00</b>

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 538.200,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto und Sparkonto) in der Höhe von 1.572.200,00 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Krabbelstube Neubau 3 Gruppen, Volksschule – Erweiterung + Sanierung, Erweiterung Hort, Hangwässer Buchen)

## 1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Zahlungsmittelreserve
Hangwässer Buchen	€ 105.000,00
Volksschule – Erweiterung + Sanierung	€ 283.527,30
Erweiterung Hort	€ 38.600,00
Kindergarten 2 – 8. Gruppe	€ 94.400,00
Generalsanierung Tennisplätze	€ 25.000,00

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.767.800,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.500.000,00 Euro abzuschließen. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	7.780.635,62	8.005.700,00	8.311.700,00
Auszahlungen:	7.564.808,32	7.976.300,00	8.140.200,00
<b>Saldo:</b>	+215.827,30	+29.400,00	+171.500,00

### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil
  - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
  - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (774.100,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (328.300,00 Euro) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (+19.700,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.832.200	9.956.200	9.702.600	9.268.500	9.440.100
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.790.600	9.626.000	9.409.400	8.695.800	8.859.700
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>41.600</b>	<b>330.200</b>	<b>293.200</b>	<b>572.700</b>	<b>580.400</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>41.600</b>	<b>330.200</b>	<b>293.200</b>	<b>572.700</b>	<b>580.400</b>

## 5. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

### 5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Darlehenshöhe</b>
Hangwässer Buchen	€ 185.000
Volksschule – Erweiterung + Sanierung	€ 607.900
Erweiterung Hort	€ 90.300

### 5.2. **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	283.400	320.700	321.400	298.900	290.000

## 6. *Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)*

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Krabbelstube 3 Gruppen	9.100,00	55.200,00	9.100,00	55.800,00
<b>Summe</b>				

7. *Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.*

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.*

Belastungen hauptsächlich durch die steigenden Preise in der Baubranche – genaue Kontrolle und Vorsicht sind hier geboten.

9. *Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.*

**Allgemeine Verwaltung:**

PE	Art des Dienstposten	Bewertung neu	Aktuelle Einstufung	Nach Änderung
1	B	GD 10	GD 10	GD 9
1	B	GD 14	GD 14	GD 13
1	VB	GD 14	GD 14	GD 13
2	VB	GD 16	GD 16	GD 16
0,75	VB	GD 17	GD 17	GD 16
1,75	VB	GD 18	GD 18	GD 17
0,75	VB	GD 19		GD 19

Änderung der Dienstposten gemäß § 11 der Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 – durch die Erhöhung der Einwohnerzahl auf über 4.500 Einwohner. Plus zusätzlicher Dienstposten GD 19.

Finanzielle Auswirkungen: ca. € 39.000,00

**Kinderbetreuung:**

Schaffung 3. Gruppe Krabbelstube: (ab März)

Pädagogin KBP 61,25% € 32.800,00

Helferin GD 22 50% € 23.600,00

Reinigungskraft GD 25 37,5% € 2.800,00

Kindergarten 8. Gruppe: (ab September)

Pädagogin KBP 61,25% €12.200,00  
 HelferIn GD 22 50% €9.600,00

Volksschule:

Reinigungskraft – Erhöhung um 5 Wochenstunden - € 1.000,00

Gemeinde Pinsdorf, am 09.12.2021

Der Bürgermeister

Durch eine kurzfristig gekannt gewordene Kostenerhöhung bei dem Vorhaben Hangwässer Buchen werden zusätzliche € 60.000,00 im Jahr 2022 zugeführt.

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Voranschlag beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

### 3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2023-2026

**Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Erhöhungen lt. Voranschlagserlass Land OÖ

	2023	2024	2025	2026
<b>Ertragsanteile</b>	+7,29%	+2,86%	+4,20%	+1,00%
<b>Landesumlage</b>	+7,29%	+2,86%	+4,20%	+1,00%
<b>Krankenanstaltenbeitrag</b>	+3,50%	+3,50%	+3,50%	+3,50%
<b>Personalausgaben</b>	+2,00%	+2,00%	+2,00%	+2,00%

		Projekt	Gesamtkosten
1	2022	Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	1.268.754,27 €
2	2022	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	234.405,00 €
3	2022	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	2.811.750,00 €
4	2022	Erweiterung Hort	297.324,00 €
5	2022	Hangwässer Buchen	465.000,00 €
6	2022	Tennisverein – Generalsanierung Tennisplätze	167.000,00 €
7	2022	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
8	2022	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €
9	2022	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.350.000,00 €
10	2023	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
11	2023	Aurachbrücke	550.000,00 €
12	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung LFA	375.000,00 €

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den MEFP 2023-2026 in der vorgelegten Form beschließen.**

**Beschluss:**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## **4. Änderung Dienstpostenplan VA 2022**

### **Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Pinsdorf soll im Zuge der Voranschlagserstellung ab 2022 geändert werden.

### **Bedienstete der Allgemeine Verwaltung Gemeindeamt:**

Gemäß § 11 der Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 ergibt sich auf Grund der Erhöhung der Einwohnerzahl auf über 4500 Einwohner eine Änderung bei der Einstufung der Allgemeinen Verwaltung und es soll ein zusätzlicher Dienstposten GD 19 geschaffen werden.

FTE	Art des Dienstposten	Aktuelle Einstufung	Nach Änderung
1	B	GD 10.1	GD 9.1
1	B	GD 14.1	GD 13.2
1	VB	GD 14.1	GD 13.2
2	VB	GD 16.3	GD 16.3
0,75	VB	GD 17.5	GD 16.3
1,75	VB	GD 18.5	GD 17.5
0,75	VB		GD 19.5

### **Bedienstete der Krabbelstube:**

Ab März/April soll die 3. Krabbelstubengruppe in Betrieb gehen. Zusätzliche Dienstposten sind daher erforderlich.

FTE	Art des Dienstposten	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
2,5	VB	Krabbelstuhenhelferin	GD 22.EB	3
2	VB	Pädagogin	KBP	2,62
0	VB	Reinigungskraft	GD 25.1	0,5

### **Bedienstete des Kindergartens:**

Ab September soll die 8. Kindergartengruppe eröffnet werden. Zusätzliche Dienstposten sind daher erforderlich.

FTE	Art des Dienstposten	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
5,22	VB	Helferinnen	GD 22.3	5,72
6,67	VB	Pädagoginnen	KBP	7,29

**Bedienstete der Schule:**

Durch die Doppelnutzung von 2 Klassenräumen ergibt sich ein erhöhter Reinigungsaufwand.

FTE	Art des Dienstposten	Bemerkung	Bewertung neu	Erhöhung auf FTE
1,13	VB	Reinigungskräfte	GD 25.1	1,25

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Gemeinderat möge den Änderungen des Dienstpostenplanes zustimmen.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

**5. Gebühren und Hebesätze 2022****Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:**

<b>Grundsteuer</b>	Ohne MWSt.
Grundsteuer A (Landw.)	500 v.H.
Grundsteuer B (Sonst.)	500 v.H.
<b>Hundeabgabe</b>	Ohne MWSt.
je Hund	65,00 € pro Jahr
Wachhund	20,00 € pro Jahr
Hundemarke	2,00 €
<b>Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b>	
für Wohnungen bis zu 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	150 % der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale
<b>Leichenhallengebühr</b>	Ohne MWSt.
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €
<b>Urnengräber</b>	Ohne MWSt.
Dreier Urnengrab	135,00 € pro Jahr
Vierer Urnengrab	155,00 € pro Jahr
Beilegungsgebühr	420,00 € Einmalig
<b>Abwasserbeseitigung</b>	inkl.10%MWSt.
Kanalbenützungsgebühr	4,52 € pro m <sup>3</sup> Wasser
Niederschlagswässer	76,60 € Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3.922,00 € Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	27,00 € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	6,32 € pro m <sup>2</sup> Dachfläche
Bereitstellungsgebühr	0,26 € pro m <sup>2</sup> Grundfläche
<b>Essen auf Räder</b>	inkl.10%MWSt.
Pro Portion	8,20 €
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €
<b>Kindergarten u. Schülerhort</b>	
Essensbeitrag pro Portion	3,80 €

Essensbeitrag pro Portion	5,90 € für Erwachsene
Krabbelstube	2,60 €
Begleitpersonal KG-Transport	15,00 € pro Monat

**Spielesommer**

Höchstbeitrag	107,00 € pro Woche
Mindestbeitrag	30,00 € pro Woche

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.	monatlich	
		4-wöchig	2-wöchig
60 Liter Abfalltonne	12,58 €		
90 Liter Abfalltonne	15,72 €		
120 Liter Abfalltonne	18,54 €		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €		für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne	103,66 €	188,12 €	für Betriebe
1100 Liter Abfalltonne	132,72 €	246,33 €	für Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
Grundgebühr	5,64 €		
800 Liter Abfalltonne	98,50 €	182,97 €	für Wohnungen
1100 Liter Abfalltonne	127,56 €	241,17 €	für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 €	je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €		
240 Liter Biotonne	4,74 €		
120 Liter Biotonne verunreinigte Biotonne	8,40 €	zusätzlich	
Abfallsack (9 Stück)	22,00 €	pro Entleerung	
Abfallsack zusätzlich	9,56 €		anstatt Abfalltonne
Biomatsack	6,00 €		
Papierkraftsack	1,00 €		
Papiersack klein	1,00 €		
	0,14 €		

**Änderungen gegenüber 2021****Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2022 in dieser Form zu beschließen.**

Beschluss:

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## 6. Kassenkredit 2022 - Erhöhung der Höchstgrenze

### Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:

Durch eine gesetzliche Änderung ist der Kassenkredit ist eine Erhöhung des Kassenkredites zu beschließen

#### **Erhöhung des Kassenkredits:**

Der Kassenkredit wird von 25% der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auf 33,3% erhöht. Das wären somit € 2.500.000,00

#### Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

**Der Gemeinderat soll der Erhöhung des Kassenkredits zustimmen.**

#### Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

## 7. Kassenkredit 2022 - Vergabe

### Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:

#### **Vergabe des Kassenkredits**

Für den Kassenkredit in der Höhe von € 2.500.000,00 bietet uns unsere Hausbank an:

Angebot Raiffeisenbank: **3-Monats-Satz Euribor + 0,35% Punkte**

#### Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

**Das Angebot von unserer Hausbank soll angenommen werden.**

#### Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

## 8. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2021

### Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

#### **Anträge Studienbeihilfe 2. HJ 2021**

<b>Antragsteller</b>	<b>Sommersemester 2021</b>	<b>Wintersemester 2021/2022</b>	<b>Betrag</b>
Marie-Elen Bauer		x	75,00 €
Remajla Bradaric	x		75,00 €
Leonard Danzer		x	75,00 €
Florian Derflinger	x		75,00 €
Christoph Ebner		x	75,00 €
Magdalena Grill		x	75,00 €
Johannes Gaisberger	x		75,00 €
Nico Holzinger	x		75,00 €
Miriam Herzog	x		75,00 €
Stefanie Kemptner	x		75,00 €

Selin Kececi	x		75,00 €
Yasin Kececi	x		75,00 €
Yasemin Kececi		x	75,00 €
Alina Malfent	x		75,00 €
Simeon Ryckembusch	x		75,00 €
Julian Riedl	x		75,00 €
Laura Rajnoch	x		75,00 €
Viktoria Schilcher	x	x	150,00 €
Antonia Spitzbart	x		75,00 €
Anil Tosun	x		75,00 €
		Summe	1.575,00 €

## 1 Absage

Romana Schöppl

gilt nicht als Studentin lt. § 3 StudFG

Im 2. Halbjahr gingen 21 Ansuchen um Studienbeihilfe ein. Davon entsprechen 20 den Richtlinien, dies ergibt somit einen Auszahlungsbetrag von € 1.575,00. Ein Ansuchen muss leider abgelehnt werden.

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Die 20 Studienbeihilfen für das 2. Halbjahr in der Höhe von € 1575,00 sollen ausbezahlt werden.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## 9. Finanzierungsplan Tennisverein - Generalsanierung Tennisplätze

*Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.*

## 10. Ansuchen Ortsbauern - Förderung Mutterkuh- und Mutterschaf-Haltung

### **Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Vorschlag der Ortsbauern:

Mutterkuh-Haltung – pro Jahr pro Betrieb eine Jahresförderung von € 250,00 (derzeit 3 Betriebe) oder eine Prämie für den Ankauf eines Zuchtstiers

Mutterschaf-Haltung – pro Jahr pro Betrieb € 200,00 Jahresförderung

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**

**Dieses Ansuchen soll abgelehnt werden. Es wird auf die beschlossene Besamungshilfe hingewiesen.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## **11. Verordnung Erweiterung 30 km/h Zone - Lindenweg**

### **Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:**

In der Ortschaft Buchen wurde durch die Umwidmung der Grundstücksflächen von Hr. Vockenhuber Franz mit der Gst Nr 678/1 welches durch die Ö Baumangement Etzi bebaut wird, eine neu Verbindungsstraße zwischen Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg angelegt.

Das gesamte Gebiet von der Leitenstraße bis zum Ahornweg unterliegt einer 30km/h Zone mit Rechtsregel.

Dadurch soll auch die neue Straße in die 30km/h Zone mit Rechtsregel einbezogen werden.

Eine Ausfahrt vom Lindenweg in die Ehrendorfer Straße ist durch ein bereits verordnetes Verbotsschild „Einfahrt verboten“, nicht möglich

---

Aufgrund der Prüfungsprüfung zur Verordnung vom 27.05.2021 wurde ein schriftliches Gutachten vom Verkehrssachverständigen nachgeholt, welches aus fachlicher Sicht diese Verordnung bestätigt. Als begleitende, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme zur Verdeutlichung der Rechtsregel werden Haifischzähne als Bodenmarkierungen empfohlen. Die nachstehende Verordnung soll so beschlossen werden.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde PINSDORF vom **09.12.2021** zur Erlassung von straßenpolizeilichen Vorschriften auf Gemeindestraßen.

Die bestehende Verordnung vom 27.05.2021 wird hiermit aufgehoben und durch diese ersetzt.

Gemäß der §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 Abs.1 der oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird verordnet:

#### § 1

**Zonenbeschränkung 30 km/h mit Rechtsregel ( Einbindung in die bereits bestehende 30km/h Zone )**

Ort: Pinsdorf; Lindenweg

#### § 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, als Lindenweg dargestellt.

Der Lindenweg wird als neu errichtete Straße in das bereits als 30km/h Zone mit Rechtsregel verordnete Gebiet ( Leitenstraße bis Ahornweg) eingebunden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen bzw. der Zusatztafeln „Hier gilt die Rechtsregel“ auf den im Plan gekennzeichneten Aufstellungsorten in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in Form eines Aktenvermerkes festzuhalten.

#### **Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**

§ 94d, Abs.: 4, lit. d), StVO 1960, idGF. (eigener Wirkungsbereich), sowie die §§ 43 (1), lit. b, Ziffer 1, § 52 lit. a, Ziffer 11a und 11b StVO 1960, BGBl. idGF.

#### § 4

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Verkehrszeichen und tritt diese mit dem Aufstellen derselben in Kraft.

**Antrag durch Andreas Ledinegg:**

**Der Gemeinderat möge die Verordnung lt. Amtsvortrag beschließen.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## **12. Satzungen des Wegeerhaltungsverband Alpenvorland**

**Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes müssen die Satzungen aller WEV in OÖ angepasst werden.

Allen Fraktionen ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung vorab zur Verfügung gestellt worden.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Die Satzungen sollen durch den Gemeinderat beschlossen werden.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## **13. Amtsleiter Markus Siedlak - Weiterbestellung**

**Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.5.2017 wurde Markus Siedlak für die Dauer von 5 Jahren, daher vom 1.1.2018 bis 31.12.2022 zum Amtsleiter der Gemeinde Pinsdorf bestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 OÖ. GDG 2002 muss der Gemeinderat dem Inhaber die Weiterbestellung für weitere 5 Jahre schriftlich mitteilen oder vom Personalbeirat ein Gutachten über die Weiterbestellung einholen.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Markus Siedlak soll für die Dauer von weiteren 5 Jahren, daher von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zum Amtsleiter der Gemeinde Pinsdorf wiederbestellt werden.**

**Beschluss:**

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## **14. Jugendförderung 2021**

**Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Auch im Jahr 2021 wurden die Vereine und Körperschaften seitens der Gemeinde Pinsdorf aufgefordert ihre Stunden im Bereich der Jugendarbeit für die Jugendförderung 2021 bekanntzugeben. Leider konnten einige Vereine und Körperschaften keine Tätigkeiten mit ihren Jugendlichen durchführen, auch die Vereine welchen es möglich war, einige Stunden aufzubringen, konnten natürlich auch nicht die Stunden wie vor der COVID-19 Pandemie aufbringen. Damit alle Vereine gleichbehandelt werden, wäre es wie im Vorjahr angedacht, die vollen € 16.000,00 auszubezahlen und auch dieselben Beträge wie im Jahr 2020 zu verwenden.

**Jugendförderung 2021**

Verein	Auszgl. 19	14,28%	Auszgl. 21
ASKÖ Fußball	4.046,40	578,06	4.624,46
ASKÖ Tischtennis	427,65	61,09	488,74
Jugend d. Pfarre Pinsdorf	466,66	66,67	533,33
Elternverein	148,69	21,24	169,93
FF Pinsdorf	238,60	34,09	272,69
FF Wiesen	380,09	54,30	434,39
Judo	555,57	79,37	634,94
Kinderfreunde	554,57	79,22	633,79
Musikverein	876,06	125,15	1.001,21
Skiclub	2.029,06	289,87	2.318,93
Tennisverein	1.132,09	161,73	1.293,82
UNION/Turnen	119,89	17,13	137,02
UNION/Twister/Meisterschaft	345,60	49,37	394,97
UNION/Tanzen	2.679,07	382,72	3.061,79
<b>Summe</b>	<b>14.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>16.000,00</b>

**Antrag durch Marlene Mohr:**

**Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jugendförderung 2021 gemäß Amtsvortrag beschließen.**

Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

**15. Richtlinien Ehrungen durch die Gemeinde - Änderung****Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 wurden Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde Pinsdorf beschlossen.

Im Punkt 4. Abs. b wird festgehalten:

**b> Ehrenzeichen werden in der Regel nur nach Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit verliehen**

Viele Gemeindevorstände bleiben nach ihrer Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied, Gemeindevorstand, Fraktionsobmann, Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Ausschussmitglied noch als Ersatzmitglied im Gemeinderat. Die Richtlinien sollen nun dahingehend geändert werden, dass solche Zeiten als Ersatzmitglied nicht mitgerechnet werden.

Punkt 5 der Richtlinien soll daher präzisiert werden:

**5. Ehrenzeichen für politische Betätigung**

<b>1 Gemeinderatsperiode (derzeit 6 Jahre)</b>	<b>Ehrenzeichen in Bronze</b>
<b>2 Gemeinderatsperioden</b>	<b>Ehrenzeichen in Silber</b>
<b>3 Gemeinderatsperioden</b>	<b>Ehrenzeichen in Gold</b>
<b>4 Gemeinderatsperioden</b>	<b>Ehrenring</b>

**Neu:**

Ein Wechsel vom ordentlichen Mitglied (Gemeinderat) zum Ersatzmitglied gilt als ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit.

Zeiten als reines Ersatzmitglied (Listenplatz aber nicht aktiv) ohne regelmäßige Sitzungsteilnahmen werden nicht angerechnet.

In besonderen Fällen kann einem Mitglied der Gemeindevertretung Ehrenring bzw. Ehrenzeichen auch dann verliehen werden, wenn dieses zeitliche Limit nicht erreicht wird, dies ist vom Gemeinderat extra zu begründen.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**  
**Der Gemeinderat möge die Änderungen der Richtlinien beschließen.**

Beschluss:

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

**16. Ehrenzeichen für Ausgeschiedene Gemeinderäte****Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Durch das Ende der Gemeinderatsperiode 2015-2021 sind einige Mandatare aus der aktiven Tätigkeit ausgeschieden.

Gemäß Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf werden Ehrenzeichen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindevorstandes vergeben.

**DI Heinz Frisch**

Gemeinderat	1985-2015
GV	1991-2003
Umweltausschussobmann	1991-2003
Prüfungsausschussobmann	2003-2009
Mitglied Finanzausschuss	1991-2015
Ersatzgemeinderat	05.11.2015 – 04.11.2021

**Ehrenring****Frisch Erwin**

Gemeinderat	05.11.2015 – 04.11.2021
Ersatz GR	10.11.2003 - 04.11.2015
Prüfungsausschussmitglied	05.11.2015 – 04.11.2021

**Ehrenzeichen –Gold****Strasser Othmar**

Gemeinderat	10.11.2003 – 04.11.2009
GV	10.11.2005 – 04.11.2009
Prüfungsausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss – Mitglied	
Prüfungsausschuss, Straßen- und Verkehr . Finanzausschuss - Ersatz	
Ersatzgemeinderat	05.11.2009 – 04.11.2021

**Ehrenzeichen –Gold**

**Unterfurtner Helga**

Gemeinderat 10.11.2003 – 04.11.2015  
Kulturausschuss, Personalbeirat, Sozialausschuss, Umweltausschuss  
Bau- und Verkehr, Prüfungsausschuss - Ersatz  
Ersatzgemeinderat 05.11.2015 – 04.11.2021

**Ehrenzeichen –Gold**

**Peter Weigl**

Gemeinderat 05.11.2009 – 04.11.2015  
Bau- und Verkehr, Prüfungsausschuss – Mitglied  
Bau- und Umwelt, Kulturausschuss, - Ersatz  
Ersatzgemeinderat 05.11.2015 – 04.11.2021

**Ehrenzeichen –Silber**

**Altbürgermeister Ing. Dieter Helms**

Vizebürgermeister 12 Jahre  
Bürgermeister 19 Jahre

**Ehrenbürger**

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Die Angeführten Ehrungen für die ausgeschiedenen Gemeinderäte sollen beschlossen werden.**

Beschluss:

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

**17. FF Pinsdorf - Ersatzbeschaffung LFA - Grundsatzbeschluss**

**Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Als Ersatzbeschaffung für das LFBA2 Baujahr 1996 ist die Anschaffung eines LFA im Jahr 2023 geplant und auch im GEP (Gefahren- Abwehr und Entwicklungsplanung) vorgesehen.

HBI Johannes Briganser hat ein Richtangebot eingeholt (€ 375.000,00)

Für das Förderansuchen beim Landesfeuerwehrkommando ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Pinsdorf notwendig.

**Grundsatzbeschluss**

**FF Pinsdorf**

**Das LFBA der FF Pinsdorf Baujahr 1996 soll im Jahr 2023 durch ein neues LFA (Löschfahrzeug-Allrad) ersetzt werden.**

Für diese Ersatzbeschaffungen werden die erforderlichen finanziellen Mittel im Mittelfristigen Finanzierungsplan vorgesehen.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung des LFA fassen.**

Beschluss:

*Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

## 18. Vertreter SHV Gmunden - Wahlvorschlag FPÖ

### FPÖ Wahlvorschlag für die Besetzung im Sozialhilfeverband

Von der FPÖ Gemeinderatsfraktion ist ein gültiger Wahlvorschlag für die Besetzung im Sozialhilfeverband eingelangt.

Gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vor.

#### Sozialhilfeverband

**Mitglieder:** Christoph Mittendorfer-Huemer

**Ersatzmitglieder:** Ing Jochen Wölger MSc

#### Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge gemäß § 33 OÖ. Gemeindeordnung beschließen diese Wahlen mittels Handzeichen durchzuführen

#### Beschluss:

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

#### Die FPÖ Gemeinderatsfraktion stimmt über den Wahlvorschlag ab:

**6 Ja - Stimmen**

## 19. Vertreter BAV Gmunden - Wahlvorschlag ÖVP

### Wahlvorschlag der ÖVP für den BAV Gmunden

Durch eine Verschiebung bei der Verbandsversammlung des BAV Gmunden kann nun auch die ÖVP Gemeinderatsfraktion ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung entsenden.

*Dazu ist von der ÖVP Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingelangt:*

Gemäß § 33 a Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vor.

#### Bezirksabfallverband Gmunden

**Mitglieder:** Andreas Richard Ledinegg

**Ersatzmitglieder:** Peter Wolfsgruber

#### Die ÖVP Gemeinderatsfraktion stimmt über den Wahlvorschlag ab:

**5 Ja - Stimmen**

## 20. Fläwi 6.21 Sternberg endgültige Beschlussfassung

### Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Wie in den letzten Bau- und Umweltausschusssitzungen besprochen und in der letzten Stellungnahme der Raumordnung vom 28.10.2020 mit der GZ RO-2019-8160/34/Ka mitgeteilt sind für ein positiv zu erledigendes Genehmigungsverfahren noch folgen Punkte einzuarbeiten bzw. abzuklären.

- *Aus wasserwirtschaftlicher Sicht erfolgt vorläufig keine Zustimmung zu der beantragten Umwidmung. Für die schadlose und rechtskonforme Verbringung der abfallenden Oberflächenwässer wurde durch das Büro mjp Ziviltechniker GmbH ein Oberflächenwasserkonzept GZ 180395-1 vom 26.04.2019 erstellt. Um aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung der gegenständlichen Planungsfläche bestätigen zu können, ist im Vorfeld die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zu erlangen.*
- *Aus Sicht der WLW steht der geplanten Umwidmungsfläche nichts entgegen, wenn vor Bebauung ein auf das vorliegende Entwässerungskonzept abgestimmter Bebauungsplan erstellt wird. Im Rahmen eines Bauverfahrens ist der WLW eine Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zu ermöglichen.*
- *IM weiteren Verfahren ist unter Hinweis auf §105 Abs 2 und §16 Abs. 1 Oö ROG, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlichen normierten Planungshorizonts sicherzustellen.*

Zur Forderung der Schutzwasserwirtschaft wurde eine wasserrechtliche Bewilligung anhand der Unterlagen des Ziviltechniker mjp am 11.11.2021 durchgeführt. Dabei kam es zu keinen Einwänden. Auch seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gibt es keine gewichtigen Bedenken zum Projekt. Voraussetzung zu einer ordnungsgemäßen Ableitung in den Grabenbach ist natürlich die Instandsetzung des Grabenbaches am Gewerbegebiet Sternberg Nord, welche gleichzeitig mitverhandelt wurde. Für beide Verhandlungen liegen auch bereits positive Bescheide auf. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Forderung der WLW soll vor Baubeginn ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die von Hr. Mag. Stöhr als Rechtsanwalt erstellten Baulandsicherungsverträge wurden mit den Grundeigentümern abgesprochen und wurden von Notar Mag Haider für die Gemeinde Pinsdorf kontrolliert. Der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag zur widmungsgemäßen Nutzung wurde in den letzten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie auch im Gemeinderat bereits behandelt und wurde folgenden Grundeigentümern der Umwidmungsfläche zur Unterschrift vorgelegt:

- Pohn-Hufnagl Rudolf und Aloisia, 4841 Ungenach, Obereinwald 6a
- Buchinger Hermann, 4810 Gmunden, An der Pferdeeisenbahn 12
- Buchinger Thomas, 4816 Laakirchen, In der Straß 19a
- Holziger Barbara, 4841 Ungenach, Obereinwald 6
- Gondor Bauträger GmbH, 4840 Vöcklabruck, Raimundstr. 24
- Hasenleithner Elfriede, 4694 Ohlsdorf, Oberthalheim 9

Folgende grundlegende Punkte beinhaltet der Baulandsicherungsvertrag:

- Verkauf bzw. Bebauung innerhalb von 10 Jahren ab rechtswirksamer Widmung
- Aufschließungskosten nach den Bestimmungen in der BauO und RO idgF.
- 50.000€ Pennale bei Nichteinhaltung des Vertrages
- Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2032

Mag. Göschlberger Cech Markus, 4560 Kirchdorf a.d. Krems, Am Kochfeld 13/1 kein Vertrag da auf Grund der Schutzzone keine Bebauung möglich ist. Die Fläche wird jedoch in das Projekt wie dargestellt miteinbezogen.

Der Baulandsicherungsvertrag von Hr. Dr Gondor wurde vom jetzigen Käufer Hr. Struber lt Kaufvertrag vom 3.12.2021 unterschrieben.

Auch beim Vertrag von Buchinger Thomas und Hermann gibt es bereits eine Kaufvertrag vom 8.5.2019 mit Hr. Struber.

**Beschlussvorschlag:**

Wie auch mehrmals in den letzten Bauausschusssitzungen bereits besprochen soll der Gemeinderat

- die Baulandsicherungsverträge in vorgelegter Form,
- die Abtretung der notwendigen Grundstücksfläche der Gemeinde für die Verkehrsaufschließung
- die Vorgabe seitens der WLW und der Gemeinde zur Erstellung eines Bebauungsplanes,
- sowie die Umwidmung der Fläche Sternberg 6.21 lt. Plan vom 24.08.2020 beschließen um das Genehmigungsverfahren einleiten zu können.

**Wortmeldungen:**

Christa Recheis Kienesberger: Wir wissen, dass im aktuellen Regierungsprogram ein Zielwert für den Flächenverbrauch in Österreich von 2,5 Hektar pro Tag vorgesehen ist. Der derzeitige Bodenverbrauch in Österreich beträgt derzeit circa 13 Hektar pro Tag. Mit diesem Vertrag mit 2,5 Hektar sollen unsere Böden, Lebensgrundlage nachhaltig geschützt werden. Wenn wir uns als Gemeinde diesem Ziel dazu verpflichtet fühlen, dann dürfte Pinsdorf circa 4000m<sup>2</sup> im Jahr verbauen und versiegeln. Wenn wir an unsere Wohnbauten denken, unsere Privathäuser, unsere Industriegebiete sowie die nötigen Infrastrukturprojekt wie Schule, Feuerwehr, dann sind wir ganz schnell an der Fahnenstange mit den 4000m<sup>2</sup> angelangt. Das neue Industriegebiet Sternberg hat einen Flächenverbrauch von über 60.000m<sup>2</sup>. Wir Grüne können diesem Antrag nicht zustimmen, denn das ist das 15-fache von dem was wir im Jahr verbrauchen dürfen. Wir wissen natürlich, dass wir damit einen einstimmigen Beschluss verhindern und wir damit nichts verhindern können, aber wir müssen uns gegen das Projekt aussprechen, weil wir gegen diesen großen Bodenverbrauch Flächenverbrauch sind. Wir fühlen uns gegenüber der Regierung, einer förderlichen Entwicklung in Pinsdorf verpflichtet und wir wollen auch für die Menschen in Pinsdorf einfach überlegen wieviel Boden und Flächen wir in Pinsdorf noch verbauen, also wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ergänzend möchte ich noch dazu sagen, dass ist ein Gewerbegebiet. Das Thema läuft schon zick Jahre in Summe glaube ich, circa 20 Jahre. Die Abbiegemöglichkeit zum Vorwagner und zur Firma Kieninger sind wichtige Nebenaspekte. Wir bekommen eine eigene Brücke die wird gesichert, wir bekommen ein sauberes Kanalsystem wo in der Vergangenheit nicht immer alles optimal verlief. Bevor wir jetzt weiter machen, es gibt sehr viele positive Effekte die mit diesem Projekt gemacht werden, auch im Thema Umwelt.

Andreas Ledinegg: Das Gewerbegebiet ist für Pinsdorf ein Meilenstein. Das Projekt geht circa 30 Jahre zurück. Mann darf nicht vergessen, es werden durch dieses Projekt Arbeitsplätze für Pinsdorf geschaffen.

Ing. Jochen Wölger MSc: Die Bebauung Sternberg ist wirklich schon ein sehr langes Thema. Wir beschäftigen uns mit diesem Thema seit Jahrzehnten. Das Argument mit den Arbeitsplätzen kann man betrachten wie man will. Auf alle Fälle wäre es wichtig und gut wenn wir dort oben das Gewerbegebiet bekommen. Ganz wesentlich ist das wir einen Betrieb bekommen der Produziert, denn ein Gewerbebetrieb der nur Lagerflächen zur Verfügung stellt und dort kostbares Grünland verbaut und vielleicht irgendein Logistikzentrum dort installiert das macht sicherlich nicht Sinn. Dies ist auch nicht Interesse der Gemeinde würde ich mal sagen und sicher nicht im Interesse der Ökologie. Ich sage mal, wenn wir dort oben einen Produktionsbetrieb bekommen mit 100 bis 150 Arbeitsplätze dann ist das für mich sehr wohl eine vernünftige Sache und dem kann man sicherlich zustimmen. In den letzten 10-15 Jahren haben wir uns sehr intensiv im Vorfeld mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich bin froh darüber, dass wir nach diesen Jahrzenten schön langsam hier dem Ende zukommen und das Herr Struber oder welcher Investor auch immer da oben weiter macht und die Verkehrsordnung ordentlich und sauber macht. Wir haben außerdem lange darüber gekämpft und die verschiedensten Varianten überarbeitet. Wir haben eine Kreuzungsvariante

gefunden mit einer Übergangslösung an die B145. Ich glaube, dass wir diese Art und Weise sowie wir dies geplant haben in den nächsten Jahren so umsetzen können, dann sind wir alle miteinander denke ich auf dem richtigen Weg. Bei der Ökologie können wir sehr wohl bei neuen zukünftigen Projekten oder bei neuen zukünftigen Umwidmungen sehr intensiv über Maßnahmen reden. Wir können sicherlich beweisen, dass Nachhaltigkeit bei zukünftigen Widmungen sicherlich auch ein sehr wichtiges Thema für uns ist

**Antrag durch Obmann DI Dietmar Albecker:**

**Der Gemeinderat möge über den oben angeführten Beschlussvorschlag des Bau- und Planungsausschusses mittels Handzeichen abstimmen.**

**Beschluss:**

*Mehrheitlicher Beschluss SPÖ, ÖVP, FPÖ und MFG  
4 Gegenstimmen Grüne*

## 21. Anschaffung Rasenroboter Fußball 2021

**Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte folgenden Sachverhalt:**

Der ASKÖ Pinsdorf Fußball ist mit einem Angebot für 2 Rasenroboter an die Gemeinde Pinsdorf herangetreten. Diese Rasenroboter sollen die Mäharbeiten am Hauptspielfeld von unserem Bauhof übernehmen. Des Weiteren wurde ein Angebot für einen Akku-Rasenmäher und eine Akku-Motorsense abgegeben, mit diesen Geräten sollten die Mäharbeiten rund um das Spielfeld und den „Sudererhügel“ durch den ASKÖ Pinsdorf durchgeführt werden. Der ASKÖ Pinsdorf Fußball, bittet um Übernahme dieser Kosten.

**Kostenvergleich:**

### Einsparung Bauhof - Ankauf Rasenroboter ASKÖ Fußball

	Stunden	Kosten/Stunde	Gesamt
Arbeitszeit	129,0	40,75 €	5.256,75 €
Traktor Fendt	52,0	33,01 €	1.716,52 €
Mähwerk mit Ladewagen	58,5	9,69 €	566,87 €
Traktor Deutz	3,0	45,51 €	136,53 €
Raider Rasenmäher	3,0	20,00 €	60,00 €
Lagerhaus - Samen, Dünger			1.395,00 €
<b>Summe jährliche Kosten</b>			<b>9.131,67 €</b>

Firma	Angebot	Preis
Schmidle	2 Mähroboter Kress Mega KR136E inkl. Installation	10.490,00 €
Obermair & Hackmair	Makita Akku Rasenmäher ohne Akku und Ladegerät	416,63 €
Obermair & Hackmair	Makita Akku Motorsense 2 Akkus und Doppelladegerät	437,72 €
<b>Summe</b>		<b>11.344,35 €</b>

**Wortmeldungen:**

Christine Engl-Grafinger: Ist es schon eine gute Idee, wenn wir die ganzen Kosten übernehmen? Die Vereine werden ansonsten immer mit 1/3 Lösung unterstützt, nicht das wir uns jetzt die „Hunde“ aufwecken und wir den gesamten Betrag übernehmen. Nicht, dass dann der nächste Verein kommt und sagt dem Verein habt ihr auch alles gezahlt warum uns nicht.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Es hat schon einen Hintergrund wie wir uns die Kosten in den 1/1/2 Jahren sparen. Die Bauhofmitarbeiter benötigen wir in der Krabbelstube, wo wir einen großen Garten dazubekommen. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind somit bestens versorgt. Es ist daher eine „Win Win“ Situation. Wir geben praktisch den Fußballplatz ab. Die Fußballer müssen sich selbst darum kümmern, im Gegenzug haben wir das Personal für die Krabbelstube.

Peter Wolfsgruber: Wie sieht es mit der Ersatzbeschaffung in ein paar Jahren aus? Die Rasenroboter halten ja nicht ewig und wer übernimmt die Kosten für Ersatz-Reparaturen. Übernimmt die Gemeinde wieder alle Kosten?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Dies ist eine Thematik. Ein großer Schwachpunkt sind ja die Akkus. Die Thematik wird noch genau besprochen. Ersatzbeschaffungen werden eher mit 1/3 Lösung gelöst. Es muss eine schriftliche Vereinbarung gemacht werden mit dem Fußballverein. Die Vereinbarung wird beinhalten wer für die Wartung zuständig ist und die Versicherung.

Christine Engl-Grafinger: Warum muss dieser Tagesordnungspunkt heute beschlossen werden?

Marlene Mohr: Es geht um die Kosten. Der Hersteller kann die Kosten nur mehr bis zu einer Woche halten. Ansonsten verteuert sich das Angebot. Die Roboter sollen daher vor Weihnachten noch bestellt werden. Dies ist der Grund warum dieser Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag aufgenommen wurde.

Christine Engl-Grafinger: Es soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pinsdorf und dem Fußballverein getroffen werden, nur dann kann man dem Antrag zustimmen.

Peter Wolfsgruber: An sich ist es ja eine positive Entwicklung, dass wir umweltfreundlich mit elektrischer Energie den Rasen mähen.

Ing. Jochen Wölger MSC: Ich darf für meine Fraktion kurz zusammenfassen, wir können dem nur zustimmen, vorbehaltlich einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem ASKÖ Fußball, wo vereinbart wird in welchem Umfang die Betreuung des Fußballplatzes stattfindet. Das neue Fußballfeld, das Trainingsfeld, der Randbereich und der sogenannte „Sudererhügel“, dass dies Ordnungsgemäß mitbetreut wird.

Der zusätzliche Reperaturaufwand soll auch in der Vereinbarung niedergeschrieben werden. Wenn diese Vereinbarung festgesetzt wird dann können wir dem ganz sicherlich zustimmen.

Petra Doblmaier: Uns wäre auch wichtig, dass die Geräte ordnungsgemäß versichert werden.

**Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA**

**Der Gemeinderat soll die Gesamtkosten beschließen mit der Basis einer Vereinbarung zwischen Gemeinde Pinsdorf und dem Fußballverein. Der Entwurf der Vereinbarung wird den Fraktionsobmännern zugesendet.**

**Beschluss:**

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

## 22. Allfälliges

### Wortmeldungen:

#### **Anzahl Gemeinderatsmitglieder**

Dietmar Albecker: Ich möchte darum bitten das wir in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder 25 Personen sind und nicht 26. Die SPÖ soll nicht mit 10 Mandatare, sondern mit 9 Mandatare in die Sitzung kommen.

Markus Siedlak: Herr Siedlak entschuldigte sich für diesen Fehler.

#### **Gespräche Hatschek-Rohrdorfer**

Ing. Jochen Wölger MSc: Es geht um das Thema Hatschek-Rohrdorfer. Ich würde gerne Herrn Bürgermeister fragen ob es in dieser Angelegenheit Neuigkeiten gibt. Da es in den letzten Monaten wenige aktive Gespräche gegeben hat. Ich ersuche, dass man das Gespräch mit der Firma Rohrdorfer sucht und eventuell eine gemeinsame Lösung findet ohne einer anstehenden Klagschrift. Man sollte einfach das gemeinsame Gespräch suchen. Es soll erfragt werden ob es in den letzten Monaten Änderungen gab und ob für die nächsten Monate irgendetwas geplant ist.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Grundsätzlich hat schon ein Gespräch stattgefunden. Ich hatte mit Herrn Edelmann schon ein telefonisches Gespräch. Ein persönliches Gespräch wäre mir lieber gewesen, doch dieses wurde mir leider verwehrt. Die Stimmung ist leider etwas angeschlagen. Ich bin mit der Sekretärin von Herrn Edelmann derzeit auf Terminfindung, wenn alles funktioniert kommt er heuer noch nach Gmunden. Das Thema ist sehr wichtig. Es soll einmal ein sehr offenes Gespräch sein. Das Gespräch am Telefon war ganz nett. Er hat die Bewegungsgründe geschildert warum die Situation so ist wie sie gerade ist. Mir ist es schon sehr wichtig, dass man sich darüber nochmal ausredet, denn eine Klage ist eine schlechte Lösung. Dies ist derzeit der aktuelle Stand.

Ing. Jochen Wölger MSc: Ist die Klagschrift noch ein aktuelles Thema?

Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Das Thema Klagschrift ist derzeit kein aktuelles Thema.

#### **Weihnachtswünsche**

Andreas Ledinegg: Die ÖVP Fraktion wünscht dem Gemeinderat und der ganzen Belegschaft der Gemeinde Frohe Weihnachten und schöne Feiertage.

Marlene Mohr: Auch ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken. Im Großen und Ganzen hat bis jetzt alles gut funktioniert. Wir kommen gut zusammen. Wir die SPÖ Fraktion wünschen euch schöne Feiertage. Wir wünschen uns für das neue Jahr eine gute Zusammenarbeit.

Ing. Jochen Wölger: Die FPÖ Fraktion wünscht allen Fraktionen eine ruhige Adventzeit, schöne Feiertage und viel Gesundheit.

Christa Recheis-Kienesberger: Wir sagen danke, dass wir eigentlich sehr freundlich von allen aufgenommen wurden auch von den Gemeindebediensteten. Wir sagen auch Danke zu den anderen Parteien die uns so freundlich entgegenkommen sind. Auch wir wünschen euch Frohe Weihnachten.

Anita Hofmann: Auch ich wünsche euch Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und viel Gesundheit. Ich möchte mich auch bedanken, auch wenn ich nur ein Mandat habe. Die Zusammenarbeit mit euch macht viel Spaß. Ich freu mich auf die nächsten 6 Jahre.

Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Die Zusammenarbeit mit euch ist sehr gut. Wir arbeiten alle für das Gleiche. Wir wollen Pinsdorf noch schöner machen. Das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung wird wieder für soziale Zwecke verwendet. Dies ist für den gesamten Gemeinderat in Ordnung. Ich wünsche allen schöne, ruhige Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Schriftführerin 

Der Vorsitzende: 

Die Fraktionsunterzeichner:





Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 17.02.2022



## Sitzung des Gemeinderates

## Anwesenheitsliste

zur Sitzung am **Donnerstag, 09.12.2021 um 19:00 Uhr** in Pinsdorf, Pfarrsaal Pinsdorf.

Name		Unterschrift Einladung	Unterschrift Anwesenheit
Berchtaler Jürgen, Ing.	SPÖ		
Schiemel Christa	SPÖ	Maie-kommt	
Dorn Peter	SPÖ	Maie-kommt	
Glocker Manuela	SPÖ	Maie-kommt	
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ	Maie-kommt	
Mohr Marlene	SPÖ	Maie-kommt	
Glocker Markus	SPÖ	Maie-kommt	
Berchtaler Adelheid	SPÖ	Maie-kommt	
Hochreiner Jürgen	SPÖ	Maie-kommt	
Wiesinger Roswitha	SPÖ	Maie-kommt	
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ	ke-kommt	
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	Maie-kommt	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	Maie-kommt	
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	ke-kommt	
Hermanseder Alexander	FPÖ	Maie-kommt	
Feichtinger Manuela	FPÖ	Maie-kommt	
Ledinegg Andreas	ÖVP	ke-kommt	
Brenneis Jürgen, DI (FH)	ÖVP	Maie-kommt	
Kerschbaummayr Ida	ÖVP	Maie-kommt	
Wolfsgruber Peter	ÖVP	Maie-kommt	
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	Maie-kommt	
Recheis-Kienesberger Christa Elisabeth	GRÜNE	Maie-kommt voraus	

<b>Rursch Christian Jürgen, Ing.</b>	<b>GRÜNE</b>	pers. kommt	<i>Paul C.</i>
<b>Grossauer Florian Alfred, DI (FH)</b>	<b>GRÜNE</b>	Email kommt	<i>Florian</i>
<b>Doblmaier Petra</b>	<b>GRÜNE</b>	Email-kommt	<i>Petra Doblmaier</i>
<b>Hofmann Anita</b>	<b>MFG</b>	Email-kommt	<i>Anita Hofmann</i>



## *Sitzung des Gemeinderates*

# Einladung

zur Sitzung am  
**Donnerstag, 09.12.2021 um 19:00 Uhr**

**in Pinsdorf, Pfarrsaal Pinsdorf.**

### Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 30.11.2021
2. Voranschlag 2022
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2023-2026
4. Änderung Dienstpostenplan VA 2022
5. Gebühren und Hebesätze 2022
6. Kassenkredit 2022 - Erhöhung der Höchstgrenze
7. Kassenkredit 2022 - Vergabe
8. Anträge Studienbeihilfen 2. HJ 2021
9. Finanzierungsplan Tennisverein - Generalsanierung Tennisplätze
10. Ansuchen Ortsbauern - Förderung Mutterkuh- und Mutterschaf-Haltung
11. Verordnung Erweiterung 30 km/h Zone - Lindenweg
12. Satzungen des Wegeerhaltungsverband Alpenvorland
13. Amtsleiter Markus Siedlak - Weiterbestellung
14. Jugendförderung 2021
15. Richtlinien Ehrungen durch die Gemeinde - Änderung
16. Ehrenzeichen für Ausgeschiedene Gemeinderäte
17. FF Pinsdorf - Ersatzbeschaffung LFA - Grundsatzbeschluss
18. Vertreter SHV Gmunden - Wahlvorschlag FPÖ
19. Vertreter BAV Gmunden - Wahlvorschlag ÖVP
20. Fläwi 6.21 Sternberg endgültige Beschlussfassung
21. Allfälliges



Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

Ing. Jürgen Berchtaler MBA eh.

